



Inhalt

Juni 2015

Editorial	1
Thema: Kinder im Netz.....	1
Kurz beleuchtet: Smart-TVs.	3
Aus der Presse	4
In eigener Sache: BYOD	5
Tipps.....	5
Literaturhinweis	6
Agenda	6

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Kaum geboren, schon im Netz! Wenige Tage nachdem ein Kind die Welt erblickt hat, beginnt bereits die Jagd nach seinen Daten: Das Spital will sein Foto auf der Homepage veröffentlichen, Gratulationsschreiben von Krankenversicherern bieten unverbindliche Offerten an und Gratis-köffchen mit Babyartikeln zum Ausprobieren schneien ins Haus. – Doch was gibt es heute wirklich umsonst?! Auch die vielen Onlinedienste und Kundenbindungsprogramme von Versicherungen und Grossverteilern probieren, mit

attraktiven Angeboten Aufschluss über unsere Lebensgewohnheiten zu ergattern, um diese kommerziell zu nutzen. Und last but not least öffnen wir selber alle möglichen Türen und Tore zu unserer Privatsphäre, wenn wir uns über soziale Netzwerke unseren Freunden mitteilen und unsere Erinnerungen in einer Datencloud abspeichern.

Zweifelsohne hat das Internet und auch das Smartphone mit den Apps unser Leben revolutioniert und Vieles vereinfacht. Wir können heute fast alles rasch und einfach selber erledigen, wofür wir früher

noch fremde Hilfe brauchten. Aber wenn wir uns im Internet bewegen, ist immer besondere Sorgfalt geboten. Was einmal ins weltumspannende Netz geschickt wird, bleibt dort hängen und bringt unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung ins Wanken. Wo besondere Gefahren lauern und wie wir uns vor ihnen schützen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Bestimmt finden auch Sie ein paar nützliche Tipps.

Silvia Böhlen
Redaktionsverantwortliche

Thema

Kinder im Netz: Erziehung zur digitalen Selbstbestimmung

Kaum ein Schüler, der sich in seiner Freizeit nicht in sozialen Netzen tummelt, in Foren und Chats seine Meinung äussert, eigene Bilder postet und im Internet neue Freunde sucht. Was als harmloser Zeitvertreib beginnt, kann aber ausser Kontrolle geraten und ungeahnte Folgen haben: Je mehr persönliche Informationen man im Internet preisgibt, desto grösser ist die Gefahr, dass einem dies

zum Verhängnis wird. Einmal im Netz, lässt sich ein Beitrag kaum mehr vollständig löschen. – Dies gilt für Kinder ebenso wie für deren Eltern oder andere Bezugspersonen.

Unser soziales Leben spielt sich mehr und mehr online ab. Das Internet bietet zahlreiche Vorteile, auf die wir nicht mehr verzichten möchten: Aktions-Windeln im Multipack online bestellen, Familien-

ferien in kinderfreundlichen Hotels mit Rundumbetreuung buchen, mit gelungenen Schnappschüssen unserer Kleinsten an Wettbewerben teilnehmen und attraktive Preise gewinnen. – Eltern sind vielerlei kommerziellen Angeboten ausgesetzt. Gerade für junge Eltern ist es auch eine grosse Freude, die ersten Gehversuche ihrer Kinder zu filmen oder andere Erlebnisse mit Familie und Freunden auf Facebook oder Instagram

zu teilen oder sogar auf YouTube zu veröffentlichen. Die technologischen Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt. Und nur wenige Eltern sind sich bewusst, dass ihr persönlicher Internetkonsum ein Risiko für die eigenen Kinder sein kann, auch noch Jahre später.

Verantwortung der Eltern

Aber Gefahren lauern nicht nur im Internet. Immer wieder wird nach persönlichen Daten verlangt. Als Eltern haben wir eine ganz besondere Verantwortung und sollten bei der Preisgabe von Daten über unsere Kinder sehr vorsichtig sein und den Empfängerkreis restriktiv handhaben, d.h. auf den engsten Familien- und Freundeskreis beschränken. Die Veröffentlichung von Bildern im Internet kann weitreichende Folgen haben, insbesondere wenn damit kommerzielle Interessen oder gar Begehrlichkeiten von Personen mit unlauteren Absichten geweckt werden. – Überlegen Sie sich immer gut, wem Sie welche Informationen geben und seien Sie sich der möglichen Risiken (auch ev. Spätfolgen) bewusst. Denn obschon es zur Weitergabe von Personendaten an Dritte in der Regel eine Einwilligung braucht, wird damit in der Praxis oft leichtfertig umgegangen. Adresshändler suchen gezielt nach diesen Daten, um sie kommerziell zu nutzen.

Aufklären und begleiten statt verbieten

Kinder verhalten sich im Umgang mit Computer und Handy häufig arglos und haben eine geringere Hemmschwelle, Persönliches

von sich preiszugeben. Beim unbeaufsichtigten Surfen besteht die Gefahr, dass Jugendliche ihrer eigenen Mitteilsamkeit zum Opfer fallen. Die neuen Medien zu verwehren oder gar zu verbieten wäre indes falsch, denn Verbote wecken oft Neugier und sind schwer durchzusetzen. Ausserdem riskieren Heranwachsende mit geringer Kompetenz in den neuen Technologien, schulisch und beruflich ins Hintertreffen zu geraten. Um den angemessenen Umgang mit dem Internet und den Wert ihrer



Privatsphäre richtig einschätzen zu lernen, brauchen sie Unterstützung. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Lehrpersonen den Medienkonsum des Nachwuchses mit wachsamem Auge begleiten und auch bereit sind, die medialen Angebote selber zu erkunden.

Einmal im Netz – immer im Netz

Das Internet ist zu einem virtuellen Pausenplatz geworden, auf dem geplaudert, geflirtet und gezankt wird – in einem weltumspannenden Raum, der allen offen

steht. Wenn wir uns im Internet bewegen, hinterlassen wir Spuren und geben oftmals persönliche Informationen preis, ohne genau zu wissen, was damit geschieht. Deshalb empfehlen neben Datenschützern auch Jugendarbeiter, Lehrpersonen und Experten der Polizei, so wenig persönliche Angaben wie möglich über sich und seine Kinder im Internet zu publizieren. Denn das Internet vergisst nichts. In der virtuellen Welt des Internets sind die Daten nicht nur sofort für alle auf der ganzen Welt zugänglich, sondern sie bleiben auch dauerhaft vorhanden: Sind die Daten einmal im Netz, können sie beliebig vervielfältigt und daher kaum mehr vollständig gelöscht werden. Ein „Recht auf Vergessen“ gibt es faktisch kaum.

Falsche Freunde

Im Wettstreit um den grössten Freundeskreis, werden oft auch Anfragen Unbekannter angenommen, die damit Zugang zu Fotos, Adressen, Telefonnummern und anderen persönlichen Informationen erhalten. Wer Foren, Chats, soziale Netzwerke oder Bewertungswebseiten wie myprof.ch einen Besuch abstattet, sieht rasch, wie mitteilbar sich Jugendliche verhalten: Unter ihrem richtigen Namen veröffentlichen sie private Fotos und Kontaktangaben, geben Auskunft über persönliche Ansichten und Interessen, erzählen Fremden von ihrem Intimleben oder lästern gar über Lehrpersonen oder Vorgesetzte. Diese Mitteilsamkeit kann weitreichende Folgen haben, denn ein Grossteil der Personalverantwortlichen erkundigt sich im Internet über Stellenbewerber. Auch kommt es leider immer wieder vor, dass

Schüler sich gegenseitig bedrohen, diskriminieren, demütigen oder in anderer Form belästigen (Cyber-Mobbing, -Bullying oder -Stalking). Für die Opfer kann das schwerwiegende Folgen haben – von anhaltender Traurigkeit bis hin zu Suizidgedanken.

Fazit

Kinder zur digitalen Selbstbestimmung zu erziehen heisst, sie über potenzielle Gefahren aufzuklären und ihnen Verhaltensregeln zu vermitteln: Sie sollten so wenige persönliche Daten wie möglich preisgeben und in Foren oder Chats Pseudonyme verwenden. Der Schutz der eigenen Passwörter und ein respektvoller

Umgang mit anderen Personen im Web sind ebenso wichtig. Es ist Aufgabe der Eltern und Lehrpersonen, den Kindern den richtigen Umgang mit den neuen Medien zu lehren, damit sie diese zur Verwirklichung ihrer Ziele optimal einsetzen können. Um Verhaltensregeln glaubwürdig zu vermitteln, müssen sie selber Vorbildfunktion übernehmen und Medienkompetenz vorleben.

Weitere Informationen:

- Tipps des EDÖB zum Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen:
www.derbeauftragte.ch > Datenschutz > Internet und Computer > Kinder und Jugendliche

- Lehrmittel des EDÖB:
www.derbeauftragte.ch > Datenschutz > Internet und Computer > Kinder und Jugendliche
- Jugend und Medien: Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen
www.jugendundmedien.ch
- Sicherheit in sozialen Netzwerken (Schweizerische Kriminalprävention www.safersurfing.ch)
- Kaum geboren – schon im Netz! Artikel des EDÖB im Baby Guide für Eltern, erhältlich bei redaction@babyguide.ch oder online www.babyguide.ch

Kurz beleuchtet

Smart-TVs - Spione in den eigenen vier Wänden

Im Laufe dieses Jahres wird das analoge Fernsehangebot in der Schweiz komplett abgestellt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ein geeigneter Zeitpunkt, um ein neues Gerät anzuschaffen. Moderne Fernsehgeräte sind heute zu attraktiven Preisen erhältlich und bieten neben Internetzugang oft auch eine Steuerung mittels Sprache (Mikrofon) und Gesten (Kamera, bspw. für Videotelefonie) an. Dies birgt die Gefahr von Eingriffen in die Privatsphäre und ist deshalb bedenklich.

Ein ans Internet angeschlossener Fernseher empfängt nicht nur Daten aus dem Netz und sendet sie in die privaten Wohnzimmer, er registriert auch Daten aus dem Familienkreis und sendet diese an den Gerätehersteller: Damit die Sprachsteuerung funktioniert,

muss das eingebaute Mikrofon ständig auf Empfang sein; bei manchen Modellen kann es selbst dann Tonaufzeichnungen machen, wenn das TV-Gerät ausgeschaltet ist. Die Kamera wiederum erfasst die Bewegungen und Gesichter der Personen. Auch die Sehgewohnheiten können erfasst werden, wodurch weitreichende Nutzerprofile entstehen. Die Hersteller geben an, diese für Werbezwecke zu nutzen oder via Internet an Dritte weiter zu geben. Ein Marktführer warnt seine Kunden gar vor seinen eigenen Geräten.

Nicht sicher vor Hackern

Im harten Konkurrenzkampf wollen Hersteller keine Zeit verlieren und TV-Geräte mit möglichst vielen Funktionen zu tiefen Preisen anbieten. Dabei entsteht die

Gefahr, dass Sicherheitsmängel in Kauf genommen werden, was Hackern das Werk erleichtert. Hat ein Angreifer die Verbindung zu einem Gerät geknackt, kann er Kamera und Mikrofon bedienen, ohne dass die Benutzer es merken. – Sollten Sie sich dennoch zum Kauf eines solch „cleveren“ Gerätes entscheiden, empfehlen wir Ihnen, zumindest das Gerät bei Nichtgebrauch vom Strom zu trennen sowie Mikrofon und Kamera nur bei Bedarf einzuschalten.

Quellen:

- Wenn der Fernseher zum Spion wird. SWR, Marktcheck, 7.5. 2015
- TV-Geräte: Big Brother hört mit. K-Tipp, 25.2.2015
- Der Spion im Wohnzimmer. Süddeutsche Zeitung, 9.2.2015

Einblick in die Innovationsförderung des Bundes

Mit über 100 Millionen Franken pro Jahr betreibt der Bund Innovationsförderung an Hochschulen und Universitäten. Welche Firmen hinter den Projekten stehen, war bisher geheim. Durch ein Zugangsge-such gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) wurde nun bekannt, dass vor allem international tätige Grosskonzerne, die politisch gut vernetzt sind, von den Fördergeldern profitieren.

Dem Zugangsgesuch des Journalisten, der im Februar 2012 bei der Kommission für Technologie

und Innovation (KTI) Einsicht in die Liste sämtlicher im Vorjahr eingereichter und bewilligter Projekte im Rahmen des Sonderprogramms zur Innovationsförderung verlangte, wurde im Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 22. Januar 2015 stattgegeben. Bereits in seiner Empfehlung vom 29.1.2014 war der EDÖB zum Schluss gekommen, dass die Firmennamen und Projekttitel offenzulegen seien.

Nachdem die KTI dem Antragsteller das Recht auf Einsicht im März 2014 erneut verweigerte, reichte

dieser einen weiteren Schlichtungsantrag ein, worauf der EDÖB seinen Entscheid in der Empfehlung vom 2.5.2015 bekräftigte.

Quellen:

- «Bundesmillionen für Grossfirmen, Beobachter, 17.4.2015
- Sieg für den Beobachter, Beobachter, 6.2.2015

Weitere Informationen:

- Urteil des BVGer (A1592/2014) vom 22.1.2015
- Empfehlungen des EDÖB vom 2.5.2014 und vom 29.1.2014

Heimliche Überwachung der eigenen Kinder

Dürfen Eltern ihre Kinder via Smartphone-App überwachen? Oder gar durch versteckte Sensoren in Spielzeugen? Es gibt nun eine Barbiepuppe mit einem Mikrophon im Kopf, das die Gespräche der Kinder beim Spielen aufzeichnet, in einer Cloud speichert und den Eltern via Link auf eine Audiodatei jede Woche zuschickt.

Für ältere Kinder, die bereits im Besitz eines Smartphones sind, gibt es zahlreiche Apps, mit denen sie von den Eltern rund um die Uhr überwacht werden können.

Das Datenschutzgesetz geht nicht darauf ein, wo die Grenzen der Überwachung eines Kindes durch seine Eltern liegen. Jedoch

hat auch ein Kind das Recht auf Privatsphäre. Video- oder Audioüberwachung stellt einen Eingriff in dessen Persönlichkeitsrecht dar. Ein allgemeines Sicherheitsbedürfnis der Eltern reicht aus. Datenschutzsicht nicht aus, um ein Kind mit solchen Mitteln permanent zu überwachen. Ausserdem können auch Drittpersonen betroffen sein.

Es reicht nicht aus, wenn ein Spielzeughersteller die Einwilligung der Eltern einfordert. Und es erscheint unverhältnismässig, die Daten zwei Jahre lang in einer Cloud zu speichern, wie im Fall der „Lausch-Barbie“. Abgesehen davon, dass die Daten auf einem Server im Ausland gespeichert werden, könnten Hacker an

sensible Informationen gelangen und diese für unlautere Zwecke missbrauchen. Ausserdem stellt die heimliche Audioüberwachung eine schwerwiegende Verletzung der Privatsphäre dar und wird als Straftat geahndet.

Quellen:

- Nie ohne Eltern, Schweiz am Sonntag, 31.5.2015
- Grosse Schwester, sprich mit mir. Der Bund, 6.5.2015
- Der Spion in den eigenen vier Wänden. 20 Minuten, 18.3.2015
- Apps machen das Handy zur Super-Nanny. Aargauer Zeitung, 11. Februar 2015

Neue Erläuterungen zu Bring Your Own Device (BYOD)

Die Verwendung privater mobiler Geräte am Arbeitsplatz nimmt zu. Vorteile wie Kostenteilung bessere Erreichbarkeit oder kompetenter Umgang mit den Geräten erscheinen offensichtlich. Jedoch ergeben sich aus datenschutzrechtlicher Sicht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschiedene Problemfelder, da eine strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Daten schwierig ist. Auch die Datensicherheit muss mit zusätzlichen technischen Massnahmen gewährleistet werden. Beispielsweise kann ein Zugriff auf Geschäftsda-

ten aus dem Ausland besonders heikel sein.

Es gibt verschiedene Alternativen



zu BYOD, die vom Arbeitgeber sorgfältig gegeneinander abgewogen werden sollten, bevor er sich für ein Geschäftsmodell entscheidet. In unseren Erläuterungen auf der Website finden Sie weiterführende Informationen und nützliche Tipps, die Ihnen die Entscheidungsfindung erleichtern können.

Auf unserer Website finden Sie die vollständigen Erläuterungen zu diesem Thema:
www.derbeauftragte.ch
> Datenschutz > Arbeitsbereich > Bring Your Own Device (BYOD)

Tipps

Schutz der Privatsphäre im Internet

- Geben Sie nur so viele persönliche Daten preis wie nötig und verwenden Sie in Foren oder Chats Pseudonyme. Verwenden Sie sichere Passwörter und schützen Sie sie.
- Respektieren Sie die Privatsphäre Ihrer Kinder, Freunde und Bekannten ebenso wie Ihre eigene.
- Geben Sie keine Daten preis, die Sie oder Ihr Kind identifizierbar machen. Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer gehören nicht ins Internet. Schon ein Foto kann ihr Kind eindeutig identifizierbar machen.
- Kontrollieren Sie die Privatsphäre-Einstellungen, wenn Sie das Internet nutzen: Stellen Sie bei sozialen Netzwerken und anderen Onlinediensten ihr Profil so ein, dass der grösstmögliche Schutz der Privatsphäre gewährleistet ist. Überlegen Sie sich vor der Installation von Apps, auf welche Daten Sie diesen Zugriff gewähren wollen. Viele Apps sammeln Standort- und Kontaktdaten auch dann, wenn diese für den eigentlichen Zweck gar nicht erforderlich sind.
- Überlegen Sie gut, ob Sie einen Beitrag oder ein Bild Ihres Kindes im Internet veröffentlichen wollen: Sind die Privatsphäre-Einstellungen von Social Media tatsächlich ausreichend, um die publizierten Inhalte zu schützen?
- Seien Sie vorsichtig bei Gratisangeboten und Wettbewerben, bei denen Sie persönliche Angaben machen müssen. Die Daten können an Adresshändler weiterverkauft werden, die damit auf vielfältige Weise Geld verdienen.
- Prüfen Sie bei Online-Einkäufen

die Rubrik „Datenschutz“, bevor Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren: Steht dort vielleicht, dass Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden oder dass sie für kommerzielle Zwecke benutzt

werden dürfen? Können Sie gegebenenfalls ihr Widerspruchsrecht geltend machen?

- In Notfällen finden Sie professionelle Hilfe bei der Kinder- und Jugendstiftung Pro Juventute unter der Notrufnummer 147

oder am Institut für Angewandte Psychologie (IAP) in Zürich unter 058 934 84 37.

Literaturhinweis

- Joël Luc Cachelin: Offliner. Stämpfli Verlag, Bern, 2015

«Je weiter das Internet in unseren Alltag vorstösst, desto mehr Widerstand regt sich. Die Offliner bekämpfen die Digitalisierung, deren Treiber und Profiteure. Sie suchen nach Alternativen zur hyperdigitalen Zukunft und setzen sich für eine Demokratisierung der Digitalisierung ein.»

- Pierre Bellanger: La souveraineté numérique. Editions Stock, Paris, 2014

«La mondialisation a dévasté nos classes populaires. L'Internet va dévorer nos classes moyennes. (...) Y a-t-il pour nous une alternative? Oui. L'ambition de ce travail est de nous en donner la chance.»

Agenda

Jahresmedienkonferenz und Publikation des 22. Tätigkeitsberichtes des EDÖB:

Montag, 29. Juni 2015, 10 Uhr im Medienzentrum des Bundeshauses

[datum](#) ist eine Publikation des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten und erscheint zweimal jährlich.

Beiträge aus dem [datum](#) dürfen mit Quellenangabe kopiert bzw. weiterverwendet werden.

Impressum

Juni 2015

Übersetzungen: Schweizerische Bundeskanzlei, Sprachdienste

Dieser Newsletter ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich.

Der EDÖB im Internet: www.derbeauftragte.ch